

SONDERDRUCK

RHEINISCHE VIERTELJAHRSS- BLÄTTER

JAHRGANG 32 (HEFT 1/4) 1968

HERAUSGEBER:

E. ENNEN · U. LEWALD · F. PETRI
R. SCHÜTZEICHEL · M. ZENDER

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
DER RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN

LUDWIG RÖHRSCHIED VERLAG BONN

Inhalt des zweiunddreißigsten Jahrgangs

(1.-4. Heft)

Aufsätze und kleine Beiträge

Bruno Boesch: Die deutsche Urkundensprache	1
Johannes A. Huisman: Die niederländischen Burgennamen	29
Rudolf Schützeichel: Die Personennamen der Münchener Leges-Handschrift Cl. 4115	50
Hermann Jakobs: Der Volksbegriff in den hist. Deutungen d. Namens Deutsch	86
Frede Boje: Deutscher Wortatlas Band VIII	105
Ruth Schmidt-Wiegand: Sali. Die Malbergischen Glossen der Lex Salica und die Ausbreitung der Franken	140
Ingrid Heidrich: Südgallische Inschriften des 5.-7. Jahrhunderts als historische Quellen	167
Knut Schulz: Die Ministerialität als Problem der Stadtgeschichte (Worms)	184
Günther Engelbert: Die sponheimischen Freiheitsurkunden vom 13.-15. Jh.	220
Heinrich Neu: Die Templer von Niederbreisig	274
Richard Laufner: Die Landstände von Kurtrier im 17. und 18. Jh.	290
Alfons Sprunck: Die Trierer Kurfürsten und die Statthalter der spanischen Niederlande von 1675-1700	318
Klaus Müller: Wien und Kurmainz 1673-1680	332
Max Braubach: Jüdischer Anteil an der Bonner Gelehrsamkeit	402
Ursula Lewald und Rudolf Schienda: Leben und Briefe des Bonner Germanisten Anton Birlinger	419
Hansjoachim Henning: Kriegervereine in den preußischen Westprovinzen (1860-1914)	430
Wolfgang Zorn: Die historische Wirtschaftskarte der Rheinprovinz um 1820 vor der Fertigstellung	476
Paul C. Martin: Die Einbeziehung der Rheinlande in den preuß. Währungsraum	482
Peter Neu: Die Gesindemärkte der Südeifel	498
Franz Petri: Hektor Ammann zum Gedächtnis	523

Besprechungen und Hinweise

Frankisch, Merovingisch, Karolingisch. Hg. v. A. Weijnen. (C. Minis)	525
G. Lerchner: Studien zum nordwestgermanischen Wortschatz. (W. Sanders)	527
K. Grubmüller: Vocabularius Ex quo. (E. Rooth)	531
U. Schulze: Studien zur Orthographie und Lautung der Dentalspiranten s und z im späten 13. u. frühen 14. Jahrhundert. (H. Bach)	536
L. E. Schmitt: Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der »neuhochdeutschen Schriftsprache« I. (K. B. Lindgren)	538
O. Reichmann: Der Wortschatz der Siegerländer Landwirtschaft und Haubergswirtschaft. (J. Trier)	539
W. Metzler: Die Ortsnamen des nassauischen Westerwaldes. (R. Bergmann)	544
H. Range: Die Siedlungs- und Flurnamen des Stadt- und Landkreises Worms. (H. Stopp)	549
J. Rungg: Ortsnamen der Goten, Römer, Franken in Rätien, Noricum, besonders in Tirol. (P. Zinsli)	553
H. Kaufmann: Untersuchungen zu altdeutschen Rufnamen. (J. A. Huisman)	554
B. Link: Die Rufnamengebung in Honnef u. Wermelskirchen v. 1900-1956. (G. Müller)	557
E. Ploss: Siegfried-Sigurd, der Drachenkämpfer. (H. Kolb)	558
H. de Boor: Die Textgeschichte der lat. Osterfeiern. (R. Schützeichel)	559
K. Ruh: Höfische Epik des deutschen Mittelalters I. (E. Neuß)	561
C. Minis: Ueber Karl und Galie. (W. Sanders)	565
F. Hoffmann: Geschichte der Luxemburger Mundartdichtung II. (H. Stopp)	569

DER VOLKSBEGRIFF IN DEN HISTORISCHEN DEUTUNGEN DES NAMENS DEUTSCH*

Von Hermann Jakobs

Im Eingang zur siebenten seiner ‚Reden an die deutsche Nation‘ stellte Fichte fest, daß ‚das Wort Deutsch in seiner eigentlichen Wortbedeutung‘ das ‚Volks schlechtweg‘ bezeichne¹; und wenig später räsionierte der Turnvater Jahn: ‚Namen und Sache war sonst eins bei unsern Vorfahren. Deutsch heißt volkstümlich.‘ Beide Begriffe sind ihm austauschbar; er sagt: ‚Unsere Volkstümlichkeit oder die Deutschheit‘².

Das Wort *deutsch* lautete ahd. *diutisk* und ist als solches – stets in der Funktion eines Eigennamens – seit dem 10. Jahrhundert bezeugt. In lateinischen Texten taucht es zwei Jahrhunderte früher auf, erstmals im Jahre 786 als Adverb *theodisce* zur Kennzeichnung des Sprechens in einer bestimmten Sprache³, a. 788 als Adjektiv: *theodisca lingua*⁴. Das Adjektiv ist abgeleitet von einem im alteuropäischen Bereich allgemein verbreiteten, idg. als **teutā-* anzusetzenden Substantiv, das ahd. *diota* oder *diot* lautete und in allen deutschen Dialekten neben *heri*, *folc*, *liut*, *kunni* (um allein die wichtigsten zu nennen) als Begriff zur Kennzeichnung des Volkes diente⁵. Jahn's Wortschöpfung ‚Volkstümlichkeit‘ für ‚Deutschheit‘ ist also durchsichtig: ‚Er machte‘ – wie Alfred Dove es sehr geistreich formulierte⁶ – ‚den Proceß des 8. Jahrhunderts gewissermaßen linguistisch wieder rückgängig durch eine patriotisch reflectirende Destillation des im Volksnamen festgewordenen Appellativs‘.

Die *Diutisk*-Theorie der Romantik wirkt sich bis heute kräftig aus, besonders in ihrer sprachgeschichtlichen Fassung, wie sie von Jacob Grimm in der Einleitung zur 3. Auflage seiner Deutschen Grammatik niedergelegt ist⁷. Der ‚Sinn des Wortes‘ *diutisk* wurde von ihm unter vier Aspekten bestimmt:

* Einführungsvorlesung an der Universität zu Köln (12. 12. 1966).

¹ Fichtes Schriften zur Gesellschaftsphilosophie, hg. v. H. Riehl (= Die Herdflamme, 15), 1928, S. 317.

² Deutsches Volkstum, hg. v. F. Brümmer, Leipzig o. J., S. 31.

³ MGH, Epistolae, IV, S. 28.

⁴ Annales regni Francorum, ed. H. Kurze, MGH, Scriptores rerum Germanicarum, 1895, S. 80.

⁵ G. Herold, Der Volksbegriff im Sprachschatz des Althochdeutschen und Altniederdeutschen. Ein Beitrag zur Wesenserkundung germanischer Volksauffassung, Diss. München 1940.

⁶ Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens, 1893, in: Ausgewählte Schriften, Leipzig 1898, S. 319, Anm.*. Das erste Auftreten der Worte ‚Volkstum‘, ‚volkstümlich‘, ‚Volkstümlichkeit‘ wird behandelt bei H. Bartholmes, Das Wort ‚Volk‘ im Sprachgebrauch der SED, 1964, S. 206 ff.

⁷ Deutsche Grammatik, 1. Theil, 3. Ausgabe Göttingen 1840, S. 10–20: Excurs über Germanisch und Deutsch. Vgl. auch J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, II, 4. A. Leipzig 1880, S. 548 ff.

1. als *gentilis/gentilitius* – auch mit dem Nebensinn von ‚heidnisch, barbarisch‘, wie bei got. *þiuda / þiudisks* und gr. *ἔθνος / ἔθνικός*;
2. als *popularis/vulgaris* ‚heimatlich, eingeboren, allgemein verständlich‘ – als Volkssprache gegenüber der Sprache der Gelehrten;
3. stimme *diutisk* zu *germanicus*;
es bezeichne
4. was vom gesamten Volke im Gegensatz zu den einzelnen Stämmen gelte.

Alle Bestimmungen gehören aber bei J. Grimm zusammen, sie überschneiden sich und werden nirgends historisch abgestuft. Nach J. Grimms Meinung war das Wort *deutsch* ‚schon bei den Goten des vierten oder fünften jh., und gewis auch früher überall vorhanden‘⁸.

Unter den Kritikern dieser Auffassung ragt im 19. Jahrhundert der erwähnte Ranke- und Droysenschüler Alfred Dove hervor. Er begriff, daß Grimms Deutung im Kern eine auf die Sprache gegründete Variation der romantischen Theorie vom ‚Gemeingeist des Volkes‘ war; denn in Grimms Weltanschauung hätten Volk und Sprache ja die ‚höchsten Gegenstände‘ gebildet. Mit subtilen ‚Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens‘, die teilweise erst im Jahre 1916 aus dem Nachlaß bekanntgeworden sind⁹, bemühte sich A. Dove, jene historisch-genetische Erklärung des deutschen Volksnamens zu finden, die Jacob Grimm schuldig geblieben war. Für ihn hatte sich *gentilis* als Sinn-Nuance von *diutisk* ergeben, weil im Althochdeutschen und im Altsächsischen *diot* vielfach *gens* übersetzt. Während J. Grimm mit der romantischen ‚Historischen Schule‘ im Volksbegriff den Akzent auf das Organisch-Natürliche legte¹⁰, erfaßte A. Dove die *gens*, die *diota* als Begriff der politischen Gemeinschaft, des Stammes als eines wesentlich historischen, nicht eines natürlichen Gebildes. Dove aber stand seinerseits im Banne Johann Gustav Droysens. In seiner berühmten ‚Historik‘ zählen Stamm und Volk zwar zu den ‚natürlichen Gemeinsamkeiten‘ nach Familie und Geschlecht, für Droysen sind jedoch alle ‚natürlichen Gemeinsamkeiten‘ bereits ‚ein Resultat großer geschichtlicher Durchlebungen‘¹¹. Günter Birtsch hat in seiner Kölner Dissertation über den

⁸ Deutsche Grammatik, S. 14.

⁹ SB. Heidelberg. Phil.-hist. Kl., Jg. 1916, 8. Abh., 1916. — Vgl. auch A. Doves akademische Festrede vom Jahre 1890: Der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte, in: Ausgewählte Schriftchen, S. 1–19. ‚National‘ ist hier auf *natio/gens* zu beziehen; vgl. W. Schlesinger, Die Grundlagen der deutschen Einheit im frühen Mittelalter, in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte, hg. von C. Hinrichs und W. Berges (= Beihefte zur Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Stuttgart [1960]), S. 11; Neudruck in: W. Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, I, 1963, S. 251.

¹⁰ Vgl. etwa die Studien von I.-M. Marquardt, ‚Volk im Mittelalter‘. Seine Spiegelung im historischen Schrifttum von Herder bis Burckhardt, Diss. München 1940; vgl. S. 64 f.

¹¹ Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, hg. v. R. Hübner, 3. A. 1958, S. 202 ff.

Nationalstaatsbegriff bei Droysen¹² verfolgt, in welchen Zügen sich Droysens System von der Volksgeistlehre der Historischen Schule abhebt und inwieweit er der geschichtsphilosophischen Volksgeistlehre Hegels verpflichtet ist, in der sein Volksbegriff aber keineswegs aufgeht. Vermittelt durch A. Dove, beherrscht der politisch-historische Volksbegriff die jüngste Forschung über die Stämme der Völkerwanderung und des Mittelalters in bemerkenswerter Weise¹³. Was in den Einzelaspekten des Doveschen Stammesbegriffs fragwürdig geworden ist, läßt sich mit Hilfe der subtilen Untersuchungen über ‚Stammesbildung und Verfassung‘ von Reinhard Wenskus eliminieren.

In seiner historisch-genetischen Erklärung¹⁴ hat A. Dove nun ‚den Namen Deutsch für den geschichtlichen Taufnamen unseres Volkes‘ erklärt; denn er suchte den ‚besonderen Kreis des geistigen Lebens‘, von dem die historische Entwicklung des nomen appellativum zu einem nomen proprium ausgegangen sei, um Winfrid-Bonifatius. So hatte er geglaubt, daß *diutisk* als gattungsmäßige Bezeichnung bereits vor der ältesten bezeugten Latinisierung in Umlauf gewesen sein müsse, sonst wäre eine lateinische Kennzeichnung der Volkssprache als *lingua gentilis* ja hinreichend gewesen. Die Zeugung des Sprachnamens könne man freilich angesichts des fehlenden gentilen Substrats, des fehlenden Bezugs auf einen bestimmten Stamm (z. B. des Fränkischen, des Bairischen usw.), nicht als einen naiven Prozeß hinstellen; sie sei vielmehr das Ergebnis einer vergleichenden Sprachbetrachtung, die ihrerseits zugleich den Gegensatz zum Latein (und nicht etwa zu den romanischen Sprachen) in sich schließe; denn bei der Verdichtung des Appellativs zum Eigennamen sei der geistige Blick ‚auf die Gemeinsprache mehrerer deutscher Stämme gerichtet‘ gewesen. Damit hatte Dove einen folgenschweren Schritt getan. Er verwarf die Unterstellung Jacob Grimms, in *diutisk* spreche sich ein Gemeinschaftssinn aus, der über die einzelnen Stämme hinausgreife; vielmehr habe – umgekehrt – das Wort *deutsch* erst hernach geholfen, ein an der Sprache orientiertes Einheitsgefühl der Stämme zu erzeugen¹⁵. Dove verlegte also die transgentile Vorstellung, die das Sprachadjektiv *theodiscus* fraglos bereits in unseren ältesten Belegen auszudrücken vermag, aus dem Bewußtsein der ‚Deutschsprecher‘ in das Bewußtsein eines vergleichenden Betrachters: Als der Angelsachse Bonifatius, dem nach Doves Hypothese das Wort als Appellativ aus seiner eigenen Volkssprache vertraut war, es auf die Sprache der ostrheinischen Stämme bezog, stiftete er also gleichsam Einheit, die politisch relevant wurde in dem Maße, wie das nunmehr zum Namen werdende Wort diejenigen selber ergriff, auf die es anfangs nur angewandt worden war.

¹² Die Nation als sittliche Idee. Der Nationalstaatsbegriff in Geschichtsschreibung und politischer Gedankenwelt Johann Gustav Droysens (= Kölner Historische Abhandlungen, 10) 1964, S. 30 ff.

¹³ Vgl. R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, 1961, IX. 2 und passim.

¹⁴ Zum folgenden die in Anm. 6 genannte Studie, Ausgewählte Schriftchen, S. 300–324.

¹⁵ Ausgewählte Schriftchen, S. 316.

An A. Doves antiromantischer *Diutisk*-Theorie sind somit zwei Nuancen besonders belangvoll: Er setzte dem natürlich-organischen Volksbegriff, der Vorstellung, daß ‚Volk‘ ein vom ‚Volksgeist‘ beseelter Organismus sei, ein politisch-gentiles Verständnis von *diot* entgegen; sodann erklärte er – seinem historistischen Volksbegriff gemäß – die Wandlung des volkssprachlichen Appellativs **theodisk* zum latinisierten Sprachnamen *theodisca lingua* mit transgentiler Bedeutung aus der vergleichenden Betrachtung eines Außenstehenden und nicht aus einem volklich-übergentilen Gemeinschaftsbewußtsein der *theodisce* Sprechenden. Beide Aspekte sind in der Diskussion geblieben, behaupten konnten sie sich freilich nur noch getrennt in unterschiedlichen Theorien.

Jüngeren Forschern, die wie A. Dove voraussetzen, daß mlat. *theodiscus* eine aus vergleichender Betrachtung gewonnene Prägung oder eine Gelehrtenbildung sei¹⁶, ist allerdings der Zusammenhang mit dem Volksbegriff *diot* verlorengegangen. Es verwundert darum nicht, daß nun die Gleichsetzung von *theodiscus* mit *germanicus* in den Vordergrund tritt¹⁷, was bei Jacob Grimm nur eine Bedeutungsnuance war. Der Sache nach trifft es zu, daß wir unsere Belege für *theodiscus* durchweg mit ‚germanisch‘ übersetzen können, aber das bedeutet lediglich die Subsumierung unter einen sprachwissenschaftlichen oder ethnologischen Oberbegriff. Eugen Lerch hat den Ton darauf gelegt, daß in der Tat bereits das 9. Jahrhundert auf diese Weise eine Sammelbezeichnung für die germanischen Stämme und Dialekte gewonnen habe; ihm erschienen Autoren wie Smaragdus von St. Mihiel, Frechulf von Lisieux, Hrabanus Maurus und sein Schüler Walahfrid Strabo geradezu als Vorläufer Jacob Grimms¹⁸. Mag dies – cum grano salis – noch angehen, so schoß Lerch jedoch übers Ziel hinaus, indem er diese gelehrte Verwendung des Wortes *theodiscus* zum Ausgangspunkt für eine historisch-genetische Erklärung unseres Volksnamens nehmen wollte.

Etwas anders liegt das Problem bei den Deutungen, die *theodiscus* zwar nicht als reines Kunstwort (wie E. Lerch), aber doch als gelehrte Lehnübersetzung werteten, so etwa Georg Baesecke¹⁹ und im Jahre 1965 noch Werner

¹⁶ Ungeachtet der gewiß nicht belanglosen Unterschiede in den Nuancen: C. Erdmann, Der Name Deutsch, in: Karl der Große oder Charlemagne?, 1935, S. 94–105; W. Krogmann, Deutsch. Eine wortgeschichtliche Untersuchung, 1936; E. Lerch, Ist das Wort ‚Deutsch‘ in Frankreich entstanden? Romanische Forschungen 56 (1942) S. 144–178; ders., Der Ursprung des Wortes ‚Deutsch‘, Welt als Geschichte 8 (1942) S. 14–31. Der Theorie, *theodiscus* sei aus vergleichender Betrachtung gewonnen, stehen auch nahe H. Brinkmann, Theodiscus. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Namens ‚Deutsch‘, in: Altdeutsches Wort und Wortkunstwerk. Georg Baesecke zum 65. Geburtstag, 1941, S. 20–45; E. Steinacker, Das Wort ‚Deutsch‘, in: Zeit und Stunde. Ludwig von Ficker zum 75. Geburtstag gewidmet, 1955, S. 187–204.

¹⁷ Vgl. auch G. Tellenbach, Wann ist das deutsche Reich entstanden? Deutsches Archiv 6 (1943) S. 1–41; Neudruck in: Wege der Forschung, I, 1956, S. 176 ff.; K. G. Hugelmann, Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter, 1955, S. 271.

¹⁸ Romanische Forschungen 56 (1942), S. 147 f.

¹⁹ Das Nationalbewußtsein der Deutschen im Karolingerreiche, in: Der Vertrag von Verdun 843. Hg. v. Th. Mayer, 1943, S. 121.

Betz²⁰. Hier soll *theod* für *vulgus* eingetreten sein, *theodisce* wäre also gleich *vulgariter*. Nun hat Günter Herold zwar im althochdeutschen und altniederdeutschen Sprachschatz einige Zeugnisse entdeckt, in denen *diot* ein vorgegebenes *plebs* übersetzt oder – in freiem Gebrauch – die Volksmenge kennzeichnet, wofür sonst vielfach *managi* steht²¹; aber diese Belege fallen weder nach ihrer Quantität noch nach ihrer Qualität ins Gewicht. Wenn dagegen im Heliand der Hohepriester Kaiphas die Volksversammlung der Juden (*uuerod Iudeono*) mit den Worten *mâri thioda*, ‚erlauchte Versammlung‘, anredet²², so gebraucht der Dichter gewiß ein für seine Ohren edles Wort, wenn nicht gar genau die Anrede, die ihm aus erlebten Volksversammlungen geläufig ist²³. *Diutisk* ist von Hause aus nicht die Sprache des Vulgus²⁴.

Der Rechtsgeschichte ist das Wort *diot* auch als Synonym für *mahal/mallus* bekannt, als terminus technicus für ‚Volksversammlung‘²⁵, für das ‚Ding‘, das Gerichts- und Heeresversammlung in einem war. Am Reichsvolk des 8. Jahrhunderts, dem Heere Karls des Großen, ist eine rechtshistorische *Diutisk*-Theorie orientiert, die von Eugen Rosenstock bereits im Jahre 1928 entwickelt und dann nochmals im Jahre 1957 verteidigt worden ist²⁶. Sie besagt, daß Karl der Große den Rechtspluralismus und die Sprachnot seines Vielvölkerheeres mit der *theodisca lingua* gebannt habe.

²⁰ Karl der Große und die lingua theodisca, in: Karl der Große, II: Das geistige Leben, hg. v. B. Bischoff, 1965, S. 300–306.

²¹ G. Herold, (wie Anm. 5); vgl. S. 240 f. und S. 268 ff.

²² Heliand und Genesis, hg. v. O. Behaghel, 8. A. bearb. v. W. Mitzka, 1965, V. 4151 f., 4170 f.; vgl. G. Herold, a.a.O., S. 60, 75.

²³ W. Mitzka, Die Sprache des Heliand und die altsächsische Stammesverfassung, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 71/72 (1948/50), S. 32–39.

²⁴ A. Dove, Ausgewählte Schriftchen, S. 316. – ‚Daß in der Zeit der karlischen Bildungsreform *barbarus* und *theodiscus* füreinander eintreten konnten‘ – so R. Wenskus, (s. Anm. 33) S. 187 –, läßt sich nicht behaupten.

²⁵ H. Mitteis – H. Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, 8. A. 1963, S. 19; G. Herold, (wie Anm. 5), S. 235; R. Wenskus, Bemerkungen zum thunginus der Lex Salica, in: Festschrift P. E. Schramm, I, 1964, S. 230 f.

²⁶ Unser Volksname Deutsch und die Aufhebung des Herzogtums Bayern, Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 29 (1928), S. 1–66. – E. Rosenstock-Huessy, Frankreich–Deutschland. Mythos oder Anrede, 1957. – Für den guten Kern der Rosenstockschen These hat W. Krogmann, (wie Anm. 16), S. 67 ff., der Blick gefehlt; seine Kritik ist vor allem von L. Weisgerber (vgl. weiter unten) aufgenommen worden und rund 30 Jahre lang maßgeblich geblieben. – Daß *theodiscus* im Rechtslatein des Karolingerreiches aus germ. **piudisk* entstanden sei, behauptete erstmals J. Brück, Der Einfluß der germanischen Sprachen auf das Vulgärlatein, 1913, S. 50 f., Anm. 1. – Allgemeine Beachtung verdienen: K. F. Freudenthal, Arnulfingisch-karolingische Rechtswörter. Eine Studie in der juristischen Terminologie der ältesten germanischen Dialekte, 1949. St. Sonderger, Die ältesten Schichten einer germanischen Rechtssprache, in: Festschrift K. S. Bader, hg. von F. Elsener und W. H. Ruoff, 1965, S. 419 ff. R. Schmidt-Wiegand, Alach. Zur Bedeutung eines rechtstopographischen Begriffs der fränkischen Zeit, Beiträge zur Namenforschung NF. 2 (1967), S. 21 ff.; dort auch die Literatur über die Malbergischen Glossen.

Rosenstock ging bei seiner Untersuchung vom Jahre 1928 von dem berühmten Prozeß aus, den Karl der Große dem letzten Stammesherzog seines Reiches, dem Agilolfinger Tassilo, im Jahre 788 in Ingelheim gemacht hat. Die entscheidende Anklage lautete auf Fahnenflucht, begangen auf dem aquitanischen Heerzug Pippins, der 25 Jahre zurücklag. Wie das Gericht, das sich nach den Angaben der Reichsannalen²⁷ aus Franken, Bayern, Langobarden und Sachsen zusammensetzte, so nannte auch der Verfasser der Reichsannalen (wahrscheinlich gestützt auf das Gerichtsweistum) das todeswürdige Verbrechen beim Namen: *quod theodisca lingua harisliz dicitur*. Rosenstock übersetzt: was in der Sprache des *diot*, was in der Heeres- und Rechtssprache ‚Heerschliß‘ genannt wird; und er erläutert, daß es hier nicht auf einen Gegensatz zu einer anderen Sprache, etwa zum Latein, ankomme, sondern allein auf die strenge Form, die jede willkürliche Benennung eines mit Tod bedrohten Vergehens verbiete²⁸.

Die *theodisca lingua* ist für E. Rosenstock aber nicht nur die strenge Sprache des Gerichts, die ‚hohe Sprache‘ der Gesetze und der Eidesformeln im Ding, sondern auch die Sprache der Kommandos im Heere²⁹ – wie das Latein des römischen Heeres (und noch des byzantinischen bis ins 9. Jahrhundert³⁰) und das Deutsch des österreichischen Vielvölkerheeres; und damit werden wir zum Kern dieser rechtshistorischen Deutung, zu Rosenstocks politisiertem Volksbegriff geführt. Mit einem gewissen – aber unwesentlichen – Anklang an Vorstellungen J. Grimms, aber im Widerspruch zu den historischen Vorstellungen A. Doves weist er energisch darauf hin, daß es im Reiche Karls des Großen sehr wohl eine *diota* ‚als artikulierte Einheit der Stämme‘ gegeben habe, nämlich den *exercitus Francorum*³¹, in den seit dem Jahre 746 nach jeder neuen Eroberung oder endgültigen Niederwerfung nacheinander Alemannen, Baiern, Langobarden und Sachsen eingetreten waren, der dabei immer das Heer des Königsvolkes der Franken³² blieb. Das Heer ließ die Stämme auch trotz der Gliederung nach Aufgebotten als eine Einheit in Erscheinung treten³³. Dem Stammesrecht fügte Karl Zusätze ein, wenn es den Anforderungen seines Heeres nicht genügte, so im Jahre 801 den Heerschlißparagrafen³⁴, den das Langobardenrecht noch nicht kannte. Bei dieser Gelegenheit sprach der Kaiser von der *theodisca lingua* als von seiner Sprache: *quod nos theodisca lingua dicimus herisliz*. Deshalb (aber auch aus anderen Gründen) ist E. Rosenstock davon überzeugt, daß materialiter keine andere Sprache als die des Königs selber *theodisk*

²⁷ Vgl. Anm. 4.

²⁸ Unser Volksname, S. 47.

²⁹ Über die ‚Kommandosprache‘ vor allem: Frankreich-Deutschland, S. 17 ff.

³⁰ G. Reichenkron, Zur römischen Kommandosprache bei byzantinischen Schriftstellern, Byzantinische Zeitschrift 54 (1961), S. 22.

³¹ Unser Volksname, S. 11, 47 ff.

³² E. Ewig, Descriptio Franciae, in: Karl der Große, I: Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. H. Beumann, 1965, S. 143.

³³ Vgl. R. Wenskus, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen, in: Karl der Große, I, S. 201.

³⁴ Capitulare Italicum, MGH, Capitularia regum Francorum, I, S. 205.

im ursprünglichen Sinne gewesen sein könne, also das Ribuarisch-Niederfränkische der linksrheinischen, aber unverwelschten, nicht romanisierten Franken, also jenes Raumes, in dem man sich bis heute nicht wie in den Stammesgebieten doppelt benennen kann (etwa als Baier und Deutscher), sondern nur als Deutsch³⁵. Für Rosenstock ist „Deutsch‘ also die Hochsprache des fränkischen Reichs und Gerichts“³⁶.

Soziologisch betrachtet, repräsentierte Karls Heer aber keineswegs das gesamte Volk³⁷, ja nicht einmal mehr alle Freien, denn der ‚allgemeine Heerbann‘ war längst erloschen³⁸. Es ist heute überhaupt fraglich, ob er je die Bedeutung gehabt hat, die ihm ältere Forschung (und auch E. Rosenstock noch) zuerkannte. Der Stand der Königsfreien aber, der die Kerntruppe des karolingischen Erobererheeres gleichsam als eine königliche Hausmacht stellte, ist erst in jüngerer Zeit von Theodor Mayer³⁹ und Heinrich Dannenbauer⁴⁰ entdeckt worden; doch weil die Königsfreien als direkte Königsgefolgschaft außerhalb der volksrechtlichen Gliederung des Heeres nach Stämmen standen, wird die *Diutisk*-Theorie Rosenstocks von diesem sozial- wie verfassungsgeschichtlich an sich äußerst belangvollen Fortschritt der Forschung in ihrem Kern nicht berührt. Es ist immer noch vertretbar, wie Rosenstock den *consensus omnium Francorum* deutet, von dem in den Quellen verschiedentlich die Rede ist: Hier sei der *Frankono diot* gemeint, wie er alljährlich ungeboten als Heer und Gericht auf dem Märzfeld, seit dem Jahre 755 auf dem Maifeld antrat, ein ‚Volk‘ also in Reih und Glied. Wer im *thioto thing*, im *thiotmallus* sprach, trat vor die Front, er sprach *theodisce*-und-keinesfalls *vulgariter*. Es sprach der Adel den *patrius sermo* und nicht das ‚Volk‘ seine ‚Muttersprache‘⁴¹.

In lateinischer Ausdrucksweise hieß das Heer Karls auch *populus Francorum*. Rosenstock begreift das Latein als die andere ‚Amtssprache‘ im Reiche Karls: die Sprache der Kirche, der Synoden und nicht zuletzt der Capella⁴². Nicht nach ihrer Herkunft (in dieser Hinsicht stand das Welsche, die *rustica Romana*, der fränkischen Herrensprache gegenüber), sondern nach ihrer Funktion als ‚Amtssprachen‘ konnten deshalb die *lingua latina* und die *lingua theo-*

³⁵ Unser Volksname, S. 60.

³⁶ Frankreich-Deutschland, S. 61.

³⁷ Vgl. etwa K. Bosl, Freiheit und Unfreiheit. Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich während des Mittelalters (in einer Sammlung seiner Aufsätze mit weiteren einschlägigen Beiträgen): Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, 1964, S. 180 ff. — K. F. Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen, in: Karl der Große, I, S. 83 ff.

³⁸ H. Mitteis — H. Lieberich, (wie Anm. 25) S. 44.

³⁹ Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters, in: Das Problem der Freiheit. Mainauvorträge 1953. Vorträge und Forschungen, II, Neudruck 1963, S. 7—56.

⁴⁰ Die Freien im karolingischen Heer, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag v. Th. Mayer, I, 1954, S. 49—64.

⁴¹ Frankreich - Deutschland, S. 46.

⁴² Ebd., S. 32.

disca voneinander abgehoben werden. Mit dieser Folgerung vermochte E. Rosenstock recht einleuchtend den ältesten Beleg für *theodisk* zu erklären, der ausgerechnet auf Ereignisse in England Bezug nimmt.

Im Jahre 786 wurden auf einer Synode in Mercien die Beschlüsse *tam latine quam theodisce* verlesen, damit sie von allen verstanden würden. So berichtete es Georg von Ostia als päpstlicher Legat an Hadrian I.⁴³ Nachdem Wilhelm Levison nachweisen konnte, daß Georg spätestens im Jahre 768 Bischof von Amiens war⁴⁴, ist es absolut sicher, daß wir in diesem Zeugnis keinen insularen, sondern fränkischen Sprachgebrauch vor uns haben. Damit hatte aber bereits A. Dove gerechnet⁴⁵, jedoch legte E. Rosenstock mit Recht zusätzlichen Wert darauf, daß Papst und Legat sich verstehen mußten. Dies aber sei ohne weiteres möglich gewesen, weil Georg dem Papst eben nichts über die insulare Volkssprache, sondern über die Verhandlungssprachen, die Sprache des Klerus und die Sprache des Adels, mitgeteilt habe⁴⁶. Die vieldiskutierte Frage, ob das Angelsächsische der *theodisca lingua* zuzurechnen sei, ist für E. Rosenstock also ein Scheinproblem.

Die jüngste und bekannteste These über die Genese unseres Volksnamens stammt von Leo Weisgerber⁴⁷. Er brachte einen ganz neuen Aspekt in die historische Deutung mit der sprachwissenschaftlichen Hypothese, daß unsere alten Belege für *deutsch* – sei es mlat. *theodiscus*, ahd. *diutisk*, afrz. *tieis*, westniederländisch *dietsch* oder flämisch *dietsc*⁴⁸ – aus lautgeschichtlichen Gründen notwendig auf ein westfränkisches **peudisk/peodisk* als einziges Ausgangswort für alle Varianten führten. Diese These hat sich im großen und ganzen in der Forschung durchgesetzt⁴⁹, obgleich es ihr an der letzten Bestimmtheit fehlt, weil sie mehr als zwei quellenlose Jahrhunderte überbrücken muß. Sie findet allerdings eine philologische Stütze in der plausiblen Vorstellung, daß *theodisk* durch das ältere *walhisk* sprachlich vorbereitet war. Während E. Rosenstock auch diesen Gegensatz von ‚Welsch‘ und ‚Deutsch‘ noch sozial- und rechtsgeschichtlich interpretierte⁵⁰, fand er bei L. Weisgerber eine sehr weit-

⁴³ Vgl. Anm. 3.

⁴⁴ England and the Continent in the eighth Century, Oxford 1946, 2. A. 1949, S. 127 ff.

⁴⁵ Das älteste Zeugniß für den Namen Deutsch (1895), in: Ausgewählte Schriftchen S. 324 ff.

⁴⁶ Frankreich-Deutschland, S. 59.

⁴⁷ Seine aus den Jahren 1936 bis 1949 stammenden Aufsätze sind zusammengefaßt in: Deutsch als Volksname. Ursprung und Bedeutung, 1953. Vgl. auch L. Weisgerbers Buch: Der Sinn des Wortes ‚Deutsch‘, 1949.

⁴⁸ Zu den niederländischen Formen vor allem Th. Frings, Das Wort Deutsch, in: Festschrift G. Baesecke, (wie Anm. 16) S. 46–82.

⁴⁹ Vgl. u. a. H. Moser, Deutsche Sprachgeschichte der älteren Zeit, in: Deutsche Philologie im Aufriß, hg. von W. Stammer, I, 1952, S. 880–887; H. Eggers, Nachlese zur Frühgeschichte des Wortes Deutsch, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, 82. Sonderband: E. Karg-Gasterstädt zum 75. Geburtstag (1961), S. 157–173.

⁵⁰ Unser Volksname, S. 14 u. ö.

gespannte, sogenannte ‚ganzheitliche‘ Deutung, die wie seine *Diutisk*-Theorie insgesamt auf der sehr schwer bestimmbaren Größe ‚Volkstum‘ ruht⁵¹.

Weisgerber hatte an Untersuchungen über die ‚fränkische Landnahme‘ und zur germanisch-romanischen Stammes- und Volkstumsgrenze angeknüpft, wie sie speziell von Franz Steinbach und Franz Petri vorgelegt worden waren⁵², die ihrerseits dann wiederum in L. Weisgerbers Auffassung eine Bestätigung für die eigene fanden. **þeudisk* soll im Munde der germanischen Siedler zwischen Maas und Schelde „eine besondere Umprägung in der Richtung ‚mit unserer *þeoda* gegeben, zur heimischen *þeoda* gehörig““, gewonnen haben⁵³. Die Frage, wie hoch denn das ‚völkische Empfinden‘ der Zeit um das Jahr 700 einzuschätzen sei, ist sicherlich kaum bündig zu beantworten. Aber L. Weisgerber neigte zu einer sehr hohen Einschätzung⁵⁴, und er rückte demgemäß von dem politisierten Stammes- und Volksbegriff A. Doves wie E. Rosentocks entschieden ab. Aufs engste verquickte er seinen Volksbegriff mit seiner Lehre von der Muttersprache: Die Entwicklung unseres Volksnamens sei ‚an der natürlichsten Stelle eines neuen Gemeinbewußtseins, der gemeinsamen Muttersprache‘, geschehen⁵⁵; und noch einmal wörtlich: ‚Mit dem Sprachnamen *diutisk*

⁵¹ Vgl. E. Zöllner, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich*, Wien 1950, S. 35 ff.; E. Ewig, *Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich des 7. Jahrhunderts*, in: *Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull' alto medioevo V: Caratteri del secolo VII in Occidente*, Spoleto 1958, S. 587–648.

⁵² F. Steinbach, *Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte*, 1926. Neudruck mit einem Anhang: *Deutsche Sprache und deutsche Geschichte*, 1962; ders., *Gemeinsame Wesenszüge der deutschen und der französischen Volksgeschichte*, RhVB. (= Rheinische Vierteljahrsblätter) 8 (1938) S. 193–212; ders., *Austrien und Neustrien*, RhVB. 10 (1940), S. 217–228; F. Petri, *Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich*, 1937; ders., *Um die Volksgrundlagen des Frankenreiches*, *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung* 2 (1938), S. 915–962. — An weiterer (und jüngerer) Literatur nenne ich in Auswahl: H. Büttner, *Die Franken und Frankreich. Neuere Literatur zur Entstehung der Sprachgrenze und der germanischen Landnahme*, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 90 (NF. 51) (1938), S. 561–586; H. Zeiß, *Die germanischen Grabfunde des frühen Mittelalters zwischen mittlerer Seine und Loiremündung*, 31. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission. 1941. I. Teil, 1942, S. 5–173; F. Petri, *Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze*, 1954; Ch. Verlinden, *Les origines de la frontière linguistique en Belgique et la colonisation franque*, Bruxelles 1955; dazu F. Petri, *Historische Zeitschrift* 182 (1956), S. 96–100; J. Gaudemet, *Survivances romaines dans le droit de la monarchie franque du Vème au Xème siècle*, *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 23 (1955), S. 149–206; H. Draye, *Über die Möglichkeit einer Deutung der westlichen Sprachgrenze*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. F. Steinbach zum 65. Geburtstag 1960*, S. 686–696; *Volks- und Sprachgrenzen in der Schweiz im Frühmittelalter*, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 13 (1963), S. 433–534; P. A. Piémont, *L'établissement de la frontière linguistique franco-allemande*, 1963; R. Schützeichel, *Das westfränkische Problem*, in: *Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen*, II, 1963, S. 469–523; vgl. insbes. S. 470 ff.

⁵³ *Deutsch als Volksname*, S. 77.

⁵⁴ RhVB. 12 (1942), S. 25 f.; RhVB. 13 (1948), S. 88 f.

⁵⁵ L. Weisgerber, *Deutsch als Volksname*, S. 90.

führte der Gedanke der Muttersprache ja unmittelbar zum Volksgedanken hin⁵⁶. Wie bei Jacob Grimm steht der Name *Deutsch* also gleichsam als Symbol für die Idee der Volkssprache, nunmehr der Muttersprache.

Auf einer nächsten Stufe soll **peudisk* noch im Westfrankenbereich zu einem Wort geworden sein, „welches das ‚germanische‘ Element im Gesichtskreis der mitteleuropäischen Staatenbildung um 750 erfaßt“ habe⁵⁷. Für diese Behauptung stützte sich Weisgerber auf den ältesten Beleg, ‚die Crux von 786‘. Zu diesem Zeitpunkt habe (und nach seiner Meinung gerade noch) das Angelsächsische einbezogen werden können⁵⁸.

Die spezielle Fragestellung nach dem Volksbegriff erlaubt es, unser Referat hier abzubrechen. Sie ergab sich aus der Sache, weil *dīot* ein altdeutscher Volksbegriff war; und im Überblick über die wichtigsten Etappen der Forschung hat sich gezeigt, daß die Deutung des Sprachadjektivs unlösbar an das Verständnis der Rolle gebunden ist, die das zugrundeliegende Substantiv gespielt haben kann. Das mittelhochdeutsche Wort *diet* aber ist gegen 1500 ausgestorben, sofern es nicht – wie E. Rosenstock glaubt⁵⁹ – in frz. *diète* und in engl. *diet* als Bezeichnung des deutschen Reichstages noch lebt; diese These aber bedürfte einer eigenen Untersuchung⁶⁰. Die deutsche Forschung mußte jedenfalls mit dem Begriff ‚Volk‘ arbeiten, und sie ist der Gefahr nicht entgangen, im 8. und 9. Jahrhundert Ideen und Vorstellungen zu suchen, die das an sich alte Wort *folc* erst seit der Neuzeit deckte.

Alfred Dove erkannte, daß Jacob Grimm einen folgenschweren Weg zum Irrtum für die *Diutisk*-Forschung angelegt hatte. Seine Kritik ist bis heute belangvoll geblieben. Selber versuchte A. Dove, aus den gentilizischen Denkformen der Wanderzeit eine Erklärung unseres Volksnamens abzuleiten. Weil er von der transgentilen Bedeutung des Wortes *theodiscus* jedoch nicht absehen konnte und diese hinwiederum mit seinem antiromantischen Volksbegriff in Einklang bringen mußte, gewann er die Überzeugung, daß das Sprachadjektiv von einem Außenstehenden gebildet sei. Das Rechnen mit dem abstrahierenden Vergleich wurde hinwiederum die Grundlage für alle Varianten der These, daß *theodiscus* eine Gelehrtenbildung sei. Die Vertreter dieser Richtung nach A. Dove aber nahmen es ernst, daß das Wort aus der Zeit Karls des Großen und nicht früher überliefert ist. Dies – jedoch nicht die hohe Einschätzung der karolingischen Hofakademie – verbindet sie mit E. Rosenstock, der alle Mühen der Forschung für vergeblich hielt, wenn die Belege von ‚a. 786/788 wirklich nichts als krasse Zufallsrelikte wären. Leo Weisgerber versuchte trotzdem noch einmal, dem Geheimnis der Wortschöpfung selber auf die Spur zu kommen.

⁵⁶ RhVB. 12 (1942), S. 45.

⁵⁷ RhVB. 12 (1942), S. 10.

⁵⁸ RhVB. 12 (1942), S. 32 f.; RhVB. 14 (1949), S. 233–235.

⁵⁹ Frankreich - Deutschland, S. 72 ff.

⁶⁰ Ich gebe einiges Material im Anhang.

Es ist weder unsere Aufgabe, noch wäre es überhaupt möglich, nun eine Entscheidung über *diutisk* herbeizuführen. Zuletzt hat Reinhard Wenskus in seinem Beitrag zur Karlsaussstellung vom Jahre 1965 das Thema vor einem breiten historischen Hintergrund mehrfach berührt⁶¹. In unserem Überblick kam schon einmal zur Sprache, daß der politisch-historische *Gens*-Begriff Doves die Forschung der Nachkriegszeit aufs stärkste belebt und befruchtet. Die weit-ausholende Sichtung, die von R. Wenskus unter dem Titel ‚Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen‘ vorgelegt worden ist, erfolgte mit dem Rüstzeug des Ethnosoziologen, der selber am Fortschritt der Forschung hohen Anteil hat, der die konstitutive Bedeutung des Geschichtlichen im gentilen Selbstverständnis betont und die Erforschung sozialer Bedingungen für die Beurteilung ethnischer Verhältnisse für unerläßlich hält. Eine Konsequenz solcher Betrachtungsweise ist die These, daß die wirkliche ethnische Grenze im Frankenreich die Loire gebildet habe, obgleich beiderseits der Loire Romanisch gesprochen wurde⁶²; denn der ethnisch relevante Vorgang sei nicht die sprachliche Angleichung der Franken an die einheimische Bevölkerung gewesen, sondern die ethnische Neuordnung der nördlichen Galloromanen, die ihre Sprache nicht aufgaben und trotzdem Franken sein wollten⁶³.

Aber vermag die historisch-ethnologische Betrachtungsweise von sich aus die Genese von *diutisk* zu erklären? Über das Geheimnis der Wortschöpfung selber äußert sich Wenskus (mit Recht) sehr vorsichtig. Die Sprache habe als gentiles Merkmal vor Karl dem Großen überhaupt im Hintergrund gestanden⁶⁴. Der ursprüngliche Anwendungsbereich von **peudisk* habe wohl nicht nur die Sprache, sondern – wie es L. Weisgerber lehrte – auch Land, Leute, Sitten umfaßt⁶⁵. Es sei ‚sehr leicht möglich, daß alles, was kennzeichnend‘ für die Volksversammlung, den *mallus*, die „*theoda* war, eben mit dem Adjektiv *peudisk* gekennzeichnet werden konnte, einschließlich der Sprache, die in den ‚malbergischen‘ Glossen ja ausdrücklich als Gerichtssprache bestimmt wird“. Und hier findet auch E. Rosenstocks These in einer Anmerkung Erwähnung: er habe „bereits *theodisca lingua* entsprechend als ‚in der Sprache des Exercitus Francorum‘ interpretiert und mit der malb. Glosse verglichen“; und R. Wenskus betont eigens, daß die Ablehnung, die E. Rosenstocks Theorie durch W. Krogmann gefunden habe, ‚nur für den Sprachgebrauch der Karolingerzeit gelten‘ könne, ‚als schon andere Bedeutungen im Vordergrund standen‘⁶⁶. Auf E. Rosenstocks Interpretation des Belegs von a. 788 in den Reichsannalen und auf seine Auffassung, daß *theodiscus* das Wort eines politischen Anfangs geworden sei, geht R. Wenskus im einzelnen nicht ein. In seiner

⁶¹ In: Karl der Große, I, S. 178–219.

⁶² Ebd., S. 184.

⁶³ Ebd., S. 181.

⁶⁴ Ebd., S. 180.

⁶⁵ Ebd., S. 185.

⁶⁶ Ebd., S. 185 f. mit Anm. 63.

Perspektive verlagern sich die Gewichte aber ohnehin: R. W e n s k u s beleuchtet einen ethnischen Prozeß und weist dem Auftauchen des Wortes *deutsch* in diesem Prozeß einen Platz zu. Von seinem Bild wird die These E. R o s e n s t o c k s jedoch in ihrem Kern ebensowenig betroffen wie von den Lehren über die geheimnisvolle Entstehungsgeschichte des Wortes *diutisk*, selbst wenn wir mit gemeingermanischem Alter des Appellativs rechnen müßten⁶⁷.

Walter Schlesinger hat vor Jahren einmal bemerkt, daß A. D o v e s ‚Studien‘ dort abbrechen, ‚wo sie sich der Entstehung der mittelalterlich-modernen Großvölker hätten zuwenden müssen, denn eben diesen Prozeß zu fassen ist... so außerordentlich schwer‘⁶⁸. Alle Forschungsrichtungen rechnen in diesem Prozeß mit Impulsen, die sich nicht aus der gentilen Gedankenwelt und dem gentilen Geschichtsverständnis des Frühmittelalters erklären lassen, die vielmehr das Werden einer neuen *gens*, einer größeren *theoda* bewirken. In diesem Sinne ist mit *diutisk* auch der allgemeinen Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte immer noch ein hohes Thema gestellt. Immer noch dreht es sich um das alte Problem, daß wir nämlich erklären müssen, woher *theodiscus* seine transgentile Bedeutung nimmt, wie es den Eintritt der Stämme in eine sie umfassende größere *diota* festhalten kann. Bezeugt *theodiscus* eine ethnische Assimilation oder einen politischen Anfang? Oder nicht vielleicht beides? Anders als A. D o v e , der an kein Gemeinschaftsbewußtsein der Stämme vor Karl dem Großen glaubte, rechnet R. W e n s k u s bereits für das 8. Jahrhundert mit einem historisch relevanten Prozeß ethnischer Angleichung; aber das historische Bild erlaubt es ihm noch keineswegs, *theodiscus* gleichsam aus diesem Prozeß selber zu erklären. Im Gefolge A. D o v e s steht denn auch das Rechnen mit dem abstrahierenden Vergleich, wenn schon nicht mit Wortprägung durch einen Außenstehenden, so doch durch den Hofkreis Karls des Großen. Seine Begründung lautet: ‚Neue soziale Ganzheiten werden vom nicht wissenschaftlich geschulten Verstand nur sehr schwer erfaßt‘⁶⁹. Zwar sei das Wort als solches nicht, wie E. L e r c h gemeint habe, erst am Hofe geschaffen, wohl aber sei ihm hier bei der Suche nach einer Gesamtbezeichnung für die germanischen *gentes* eine neue, breitere Bedeutung gegeben worden und R. W e n s k u s überlegt sogar, ob nicht vielleicht die Familie Adalhards und Walas das Wort aus dem Schelderaum in die Nähe des Hofes gebracht haben könnte⁷⁰.

Anders Eugen Rosenstock-Huessy: Er hat den Umstand, daß die *theodisca lingua* in der Frühzeit Karls des Großen (und nicht früher) die historische Schwelle überschreitet, aus der Zusammensetzung des fränkischen Heeres, seiner Sozialstruktur und seinem Recht zu erklären versucht, und er hat seine *Diutisk*-Theorie aus der spezifischen Rolle entwickelt, die der Sprache im Recht zukommt. *Diutisk* tritt als Sprachadjektiv in die Geschichte, und eben dies haben

⁶⁷ Vgl. dazu ebd., S. 186.

⁶⁸ Die Grundlagen, (wie Anm. 9) S. 11; (Neudruck S. 251).

⁶⁹ R. W e n s k u s , a.a.O., S. 218.

⁷⁰ Ebd., S. 207 f.

Ethnologie und Philologie bislang von sich aus nicht zu begründen vermocht⁷¹. Wir können uns zwar nicht verhehlen, daß auch E. Rosenstocks Theorie (wie diejenige L. Weisgerbers) das Werk eines Sprachdenkers ist⁷², der (hernach) gelehrt hat, den Geltungsbereich der ‚Vatersprache‘ von demjenigen der ‚Muttersprache‘ zu unterscheiden. Sie entbehrt indessen nicht einer ursprünglichen und sogar eminent historischen Fragestellung. Rosenstocks Gerichts- und Heervolkbegriff ist freilich bis zum äußersten politisiert, er ist bezogen auf den Eroberer Karl den Großen und nicht auf den Förderer einer ‚karolingischen Renaissance‘, ja er ist – gemessen am allgemeinen Sprachgebrauch – gar kein Volksbegriff mehr, sondern ein Staats- und Gesellschaftsbegriff. Ihm hat die Forschung entweder einen organologischen Volksbegriff entgegengesetzt, oder sie hat den Bezug zum Volksbegriff *theoda* verloren und den ethnologischen Vergleich oder gelehrte Reflexion über die germanischen Dialekte an den Anfang der Entwicklung gesetzt – nicht zuletzt aus der richtigen Einsicht heraus, daß das Sprachadjektiv *theodiscus* im 9. Jahrhundert mehr bezeichnet als die Kommandosprache des Heeres und die strenge Sprache des Gerichts. Doch die Entwicklung von *theodiscus* im 9. Jahrhundert stellt ohnehin ein eigenes Problem dar. Das spiegelt sich in allen Theorien wider. Zu einem Gutteil hat gelehrtes literarisches Interesse⁷³, zu einem größeren aber noch die geschichtliche Entwicklung selber dabei mitgewirkt. Auch die gentilizische Betrachtungsweise vermag nun wieder zu ihrem Recht zu kommen, doch muß sie – und dies ist höchst bemerkenswert – feststellen, daß das gentile Bewußtsein der Zeit dem Prozeß nachhing, den *theodiscus*-durchgemacht hatte. Nach der Jahrhundertmitte tritt nämlich ein merkwürdiger Umschlag von *theodisca lingua* zu *teutonica lingua* ein. Forschungen L. Weisgerbers haben erwiesen, daß *teutonicus* durch Gelehrtenarbeit in die Nähe von *theodiscus* gebracht worden ist⁷⁴. Dahinter aber steht ein Motiv, das niemand besser verständlich gemacht hat als Alfred Dove. Die Stämme organisierten sich nicht allein politisch, verstanden sich nicht allein rechtlich als *gentes*, sondern sie folgten auch einem gentilen Geschichtsverständnis. Nun fehlte aber dem Sprachnamen *theodiscus* der reale Volksname, ihm lag kein Stammesname zugrunde. Deshalb habe man nach einem gentilen Substrat gesucht und sei so, ‚dem Gehöre folgend‘, an die alten Teutonen geraten⁷⁵. Notker der Stammler und andere, die die frühesten Belege für *teutoni-*

⁷¹ Hierzu vgl. ebd., S. 207.

⁷² E. Rosenstock-Huessy, *Die Sprache des Menschengeschlechts*, I/II, 1963/1964; vgl. II, S. 268 f.; ferner G. Müller, *Der Sprachdenker Eugen Rosenstock-Huessy*, *Evangelische Theologie* 14 (1954), S. 314–33; A. Borst, *Der Turmbau von Babel*, III, 2, 1961, S. 1868.

⁷³ Vgl. A. Borst, *Der Turmbau von Babel*, II, 1, 1958, S. 504, 513 f., 518, 520 ff. u. ö.; B. Bischoff, *The study of foreign languages in the Middle Ages*, *Speculum* 36 (1961) insbes. S. 214, 217.

⁷⁴ Deutsch als Volksname, insbes. S. 21 ff.

⁷⁵ *Ausgewählte Schriftchen*, S. 312 f.

cus bringen⁷⁶, haben also die Teutonen als *gens* dem Sprachadjektiv untergeschoben. Das ist entschieden ein Zeugnis dafür, daß die Vorstellung von einer gentilen Einheit der deutschsprechenden Stämme nun wirksam ist. Es ist aber fraglich, ob eine solche Vorstellung überhaupt hätte gewonnen werden können, bevor der *Frankono diot* politisch gespalten war. Diese Spaltung hat sich sprachlich, rechtlich und historisch manifestiert in den Straßburger Eiden vom Jahre 842.

Mit unserer Betrachtung über die Rolle des Volksbegriffs in der *Diutisk*-Forschung haben wir an ein grundsätzliches Problem historischen Verstehens gerührt, an die Frage, wie weit der Historiker in der Betrachtung und Analyse immer auch die Geschichte seiner eigenen Zeit gleichsam mit unsichtbarer Tinte zwischen den Zeilen mitschreibt. Schon deshalb ist es nicht leicht, nun auch Resultate unserer Überlegungen zu formulieren. Sie waren überdies mehr auf Besinnung als auf neue Forschung bedacht. Wer aber die Fragestellung für legitim hält, der wird nach unserer Gedankenführung einräumen, daß alle Theorien über *diutisk* – unbeschadet ihrer vielen bleibenden Erkenntnisse im philologischen, ethnologischen und historischen Detail, die hier kaum zur Sprache gekommen sind – an Glanz verlieren vor der Deutung E. Rosenstocks. Unser Kriterium ist der Volksbegriff: Das sozial-, rechts- und sprachgeschichtliche Verständnis von *diot* als *exercitus Francorum* hat allen anderen Deutungen das eine voraus, daß es in die Geschichte des 8. Jahrhunderts am wenigsten an Geistesgeschichte des 19./20. Jahrhunderts hineininterpretiert. ‚Volkssprache‘ und ‚Muttersprache‘ können wir nicht als zeitlose Größen in der Geschichtswissenschaft gelten lassen. Freilich bleibt eine Frage offen, die sich in der Konfrontierung mit den Forschungen A. Doves und R. Wenskus', in anderem Sinne auch L. Weisgerbers, erhebt; es bleibt die Unsicherheit darüber, welche Bedeutung dem ethnologischen Aspekt in der Deutung der Genese unseres Volksnamens am Ende doch zuzusprechen ist. Indessen dürfte auch hier ein Fortkommen möglich sein, wenn wir uns an das Historisch-Konstitutive in ethnischen Prozessen halten – etwa wenn wir das religiöse Pathos im gentilizischen Selbstverständnis der Franken einkalkulieren, jenes Selbstbewußtsein, von Christus auserwählt und Träger der Kirche Christi zu sein. Die *diota* der Franken, die Reichsversammlung, jener *populus*, der in die Liturgie Eingang gefunden hat, den die Königslaudes in ihre Fürbitten einschließen⁷⁷, heißt in den Quellen des

⁷⁶ Notker Balbulus, *Gesta Karoli*, I, 10, ed. W. Haefele, MGH, *Scriptores rerum Germanicarum* NS. 13, 1959, S. 15, 50. — *Annales Fuldenses ad. a. 876*, ed. F. Kurze, *Scriptores rerum Germanicarum*, 1891, S. 89. Vgl. F. Vignier, *Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert*, 1901, S. 33.

⁷⁷ *Omnibus iudicibus vel cuncto exercitui Francorum vita et victorial* E. H. Kantorowicz, *Laudes regiae*, Berkeley and Los Angeles 1958, S. 15. Vgl. auch G. Tellenbach, *Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters*, SB. Heidelberg. Phil.-hist. Kl. Jg. 1934/35. 1. Abhandlung.

8. Jahrhunderts vielfach *synodus*⁷⁸. So führt auch die *Diutisk*-Forschung auf die wesentlichste transgentile und die Stämme verbindende Geistesmacht des 8. Jahrhunderts: die Kirche. Nach den Worten Einhard's⁷⁹ fand der Sachsenkrieg Karls des Großen unter der Bedingung ein Ende, daß die Unterworfenen die Sakramente des christlichen Glaubens annahmen: *et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur*.

⁷⁸ Auch darauf hat E. Rosenstock bereits den Finger gelegt. – Vgl. etwa F. L. Ganshof, Was waren die Kapitularien?, Darmstadt 1961, S. 45, Anm. 87.

⁷⁹ Einhardi Vita Karoli Magni, ed. G. H. Pertz – G. Waitz – O. Holder-Egger, MGH, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, 6. A. 1911, c. 7, S. 10.

A n h a n g (vgl. S. 95, Anm. 60).

Ungeklärt ist das Nachleben des Stammwortes *diot/diet*, das bis ins 13./14. Jahrhundert hinein vielfach belegt ist. Weil *diot* einst der beliebteste aller Stämme in der Namenbildung gewesen ist¹, begegnen wir ihm zwar noch in vielen Orts- und Personennamen; doch der lebendigen Sprache ist das Wort im 15. Jahrhundert verlorengegangen; Martin Luther verwendet es nicht mehr². In den romanischen Sprachen und im Englischen taucht aber bald nach dem Jahr 1500 ein Fachwort für den deutschen Reichstag, die Schweizer Tagsatzung³ und die polnischen Landtage auf; es lautet frz. *diète*, it. und span. *dieta*, engl. *diet* und ist bis heute gebräuchlich geblieben. Von E. Rosenstock-Huessy ist es etymologisch zu mhd. *diet* ‚Volk‘ gestellt worden⁴. Seine These steht aber im Widerspruch zu allen einschlägigen etymologischen Wörterbüchern, die sich ihrerseits allerdings nicht einig darüber sind, welches Wort denn wirklich als Etymon von *diète/diet* zu gelten habe. Unter den Zeugnissen, die E. Rosenstock für seine These anführt, sticht der *Nomenclator* des Holländers Adrian Junius hervor, ein Wörterbuch, das seit dem Jahre 1583 in mehreren Auf-

¹ E. Förstmann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 1409–1456; II, 1, Sp. 1032–1036, dazu noch viele Ortsnamen nach Personennamen.

² G. Herold, Der Volksbegriff (wie oben S. 86, Anm. 5), S. 243.

³ Das Wort *Tagsatzung* scheint in den Eidgenössischen Abschieden nicht vor dem Jahre 1524 belegt zu sein: Einung der drei rhätischen Bünde vom 23. Sept. 1524, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone. Bearb. v. H. Nabholz und P. Kläui, 3. A. Aarau 1947, S. 102.

⁴ Frankreich - Deutschland (wie oben S. 90, Anm. 26), S. 72 ff.

lagen auf dem Festland und a. 1585 in London erschienen ist. In dieser englischen Ausgabe (die ich leider nicht erreichen konnte⁵), soll *diet* erklärt sein als *Parliament, from ‚diet‘, an old German word signifying a multitude*. Gewiß wäre diese Deutung für die historische Beurteilung von *diot* und damit von *theodisk* nicht belanglos. Eindeutig zu klären ist die Etymologie von *diète/diet* indessen nicht.

Gr. *δίατα* über lat. *diaeta* ist erstmals von Gilles Ménage (a. 1650) als Etymon von *diète* angesetzt worden⁶. Er knüpfte an eine metonymische Bedeutung (die auch Georges vielfach nachweist⁷) an: *dans la signification de sale ou l'on fait des festins*. Die alten Deutschen aber hätten ihre öffentlichen Angelegenheiten bei Festgelagen verhandelt, laut Tacitus: ... *plerumque in conviviis consultant*. Vom *cenaculum* sei die Kennzeichnung auf die *Assemblée d'Etats* selber übergegangen. Aber nur die deutschen und polnischen Versammlungen hießen *Diette*, die Schweizer seien zu den Deutschen zu rechnen: *car les Suisses dont les Assemblées s'appellent diettes, sont Allemans*⁸. Diese Erklärung hätte keinen rechten Sinn, würden wir *diette* hier als bloße Übersetzung für ‚Tagsatzung‘ nehmen, die sachlich ja fraglos gemeint ist; so, wie es dasteht, hat Ménage behauptet, daß die Schweizer selber ihre Tagsatzung *diette* nennen. Ähnliches gilt für eine Stelle im Aristoteleskommentar des Lovis de Roy⁹, wo er auf die Schweizer Tagsatzung zu sprechen kommt: *Survenant quelque grand affaire commun de toutes les ligue, tiennent leur conseil general, dict journee ou diete, le plus souvent à Baden*; in der englischen Ausgabe vom Jahre 1598 steht *called a journey or Diet*.

Ob *diète* aber tatsächlich von den Schweizern selber gebraucht wurde (was sich zur Erklärung des Adrian Junius von engl. *diet* als *an old German word* nicht übel fügen würde), wissen wir nicht sicher. In den immerhin sehr zahl-

⁵ Die Ausgaben Antwerpen 1583, Frankfurt 1591, Ursellis 1602 und Stoers 1602 verzeichnen das Wort nicht.

⁶ Dictionnaire étymologique... de la langue françoise, 1650. Benutzt: Nouvelle édition, Paris 1694.

⁷ Plinius, Epistolae; Sueton, Claudiusvita; Corpus inscriptionum Latinarum; Alexander Severus u. a.

⁸ *Diette*: pour assemblée: comme quand on dit, ‚la Diette de Ratisbonne‘: vient aussi de *diaeta* dans la signification de *sale où l'on fait des festins*: Les Gloses anciennes: *δίατα*, ... *cenaculum*, ... *atriensis*. De laquelle signification, il a passé ensuite en celle d'une *Assemblée d'Etats*: les anciens Allemans aiant de coutume de traiter d'affaires publiques au milieu des festins. Tacite: ... *plerumque in conviviis consultant* ... Et c'est pourquoi Isaac Pontanus, livre 3 de ses *Origines Françoises*, chapitre 7 estime que le mot *mallus* qui se prant souvant pour un *Parlement*, ou pour une *Assemblée d'Etats*, a été fait de *mael* qui signifie en Alleman un *festin*. L'Anglais *meale* signifie la mesme chose ... (Nur die deutschen und polnischen Versammlungen heißen *Diette*): car les Suisses dont les *Assemblées* s'appellent *diettes*, sont *Allemans*. Et comme dans ses sales appelées *Diettes*, on avoit, accoutumé de traiter d'affaires, le mot de *διατητής* est interprété dans les mesmes Gloses, *disceptator*, *arbiter*, *interventor*, et celui de *διατῶ*, *intervenio*, *discepto*. Voyez Mr. de Caseneuve dans le *Traité* qu'il a fait des *Etats Généraux* du Languedoc.

⁹ *Politiques d'Aristote*, IV, 14. Commentaire; nach Huguet 3 (1933), S. 173.

reichen Verfassungsdokumenten der Schweizer Eidgenossenschaft hat sich das Wort nicht nachweisen lassen, und es ist überdies nicht auszuschließen, daß *diète* aus dem Sprachgebrauch der romanischen Landesteile stammen könnte, auch wenn Ménage in seinem Artikel die Schweizer allgemein als ‚Deutsche‘ hinstellt. In Deutschland galt im 18. Jahrhundert *diaeta* als eine lateinische Bezeichnung, laut Johann Jacob Moser, Von denen Teutschen Reichs-Tagen (1774)¹⁰: „Heut zu Tag ist der gewöhnlichste Ausdruck im Teutschen: ‚Reichs-Tag‘ oder: ‚Reichs-Convent‘; oder ‚Reichs-Versammlung‘; im Lateinischen: *Comitia Imperii universalia*, oder auch schlechtweg: *Comitia Imperii*, zuweilen auch: *Diaeta Imperii*.“

Darin, daß *δίατα/diaeta* Etymon von *diète/diet* sei, sind die Wörterbücher dem französischen Lexikographen bis ins 19. Jahrhundert hinein gefolgt; so Du Cange, Furetiere¹¹ und etwa noch De Wailly in der 10. Auflage seines Nouveau Vocabulaire Français vom Jahre 1822. Völlig falsch kann Ménages Etymologie auch nicht sein, nur müssen wir die Geschichte von den Gastmählern der alten Germanen und die sich daran anschließende Bedeutungslehre beiseite lassen. Im Deutschen heißen die mit frz. *diète* und engl. *diet* bezeichneten verfassungsrechtlichen Institutionen *Reichstag*, *Tagsatzung*, *Tagfahrt*, *Landtag*, *Hoftag* oder ähnlich, und darauf, daß diese Fachwörter allesamt auf ‚Tag‘ gebildet sind, stützt sich der Gegenstoß in der Etymologie, der – soweit ich sehe – erstmals im Jahre 1853 von Friedrich Diez in seinem Etymologischen Wörterbuch der Romanischen Sprachen geführt worden ist: Er betrachtet nicht mehr *δίατα* sondern *dies* als Etymon von *diète* und verweist auf *dietim*, das nach seiner Meinung als eine mittellateinische Ableitung von *dies* (für *quotidie*) zu gelten habe. Darin sind ihm seitdem die französischen Wörterbücher durchweg gefolgt¹², einige in dem Sinne, daß sie auch mlat. *dieta* selber im Sinne von *Tagung* als Ableitung von *dies* betrachten¹³.

Wörterbücher der englischen Sprache sind nicht einhellig derselben Meinung¹⁴, vor allem das Standard Dictionary of English Language (1909) und vorher schon

¹⁰ Frankfurt und Leipzig 1774, S. 23.

¹¹ Dictionnaire universel, 1725.

¹² So A. Scheler, Dictionnaire d'Étymologie française, 3. A. Bruxelles 1888. — G. Körtling, Lateinisch-romanisches Wörterbuch, 2. A. Paderborn 1901, der von **dietare* im Sinne von *tagen* ausgeht; so auch A. Hemme, Das lateinische Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, französischen und englischen Sprache, 1904.

¹³ So W. Meyer-Lübke, Romanisches Etymologisches Wörterbuch, 2. A. 1924; E. Gamillscheg, Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache, 1928; O. Bloch – W. v. Wartburg, Dictionnaire étymologique de la langue française, Paris 1932; 3. A. 1960: *dieta* de *dies* pour traduire l'allemand *Tag* dans le sens de *jour d'assemblée*. A. Dauzat, Dictionnaire étymologique de la langue française, 3. A. Paris 1938; E. Littré, Dictionnaire de la langue française, III, 1956. — Hierhin gehört auch C. Battisti – G. Alessio, Dizionario etimologico italiano, Florenz 1950; ferner Favre in der Neuausgabe des Glossars von Du Cange, III, Niort 1884.

¹⁴ Sie findet sich allerdings in den neuesten Werken: F. Holthausen, Etymologisches Wörterbuch der englischen Sprache, 1949; Webster's New International Dictionary, 2. A. 1953.

Murray, New English Dictionary 3 (Oxford 1897) hielten an gr. *δίαιτα* als Etymon von *diet* fest, das Wort sei jedoch *influenced in meaning by lat. dies*¹⁵. Hierüber hat E. Rosenstock seine Leser zwar im einzelnen nicht unterrichtet, er hat nur entschieden (S. 79), „daß aus der lat. Wurzel für den Tag, aus ‚dies‘ die Ableitung ‚diurnus‘ wäre, niemals aber irgendein Hinzutritt des ‚T‘ wie in ‚Dieta‘ sich ereignet hätte.“ Eben daran hatte Friedrich Diez jedoch geglaubt, denn anders ist sein Hinweis auf mlat. *dietim*, das Du Cange in der Bedeutung *per singulos dies, quotidie* verzeichnet, nicht zu verstehen, wenn er die Etymologie *diète* < *dies* rechtfertigen soll. Hier steckt indessen ein Problem, das kaum im einen oder anderen Sinne entschieden werden kann. Im mittellateinischen Wortfeld von *dieta*¹⁶, in das nach dem gewiß zutreffenden Urteil Corominas¹⁷ auch *dietim* gehört, sind *δίαιτα* und *dies* eine unlösliche Verbindung eingegangen.

Wir betrachten es in Beispielen: Konstantin Africanus, der Vermittler antikgriechischer und arabischer Heilkunde an das Abendland, verwendet im 11. Jahrhundert das im klassischen Latein nicht vorkommende Verb *diaetare* für gr. *διατᾶσθαι* im Sinne von *victus ratione uti*. Sonst aber finden sich nur Wortbildungen, die semantisch näher bei *dies* stehen, so *dietare* in der Bedeutung ‚von Tag zu Tag aufschieben, verweilen, rasten; frz. *séjourner*‘, aber auch ‚reisen‘; vgl. Tagereise. *Dietarium* kommt vor in den Bedeutungen ‚Tagewerk‘ und ‚Tagebuch, journal‘; vgl. dazu engl. *It is a diet-book, wherein the sinnes of everie day are written* (1624)¹⁸; *dietarium* kann außerdem ein Ackermaß bezeichnen: *journal!* – *Dietarius* ist (spez. in Ordensgemeinschaften) derjenige, der zum Kirchen- oder auch zum Tischdienst (*dietarius mensae*) an einem bestimmten Tage abgeordnet ist. – *Dieticus: regularis, scilicet se de die in diem custodiens, sicut faciunt Claustrales*. Daß hier indessen nicht nur *dies*, sondern auch die klassische Bedeutung von *δίαιτα* nachwirkt, zeigt die Glosse: *Dieta, quod Latini Regulam dicunt, est observatio legis et vitae*. – Sodann die wenig bezeugten Adverbien: *dietenus* = *tota die* und eben *dietim* = *per singulos dies*, worauf Diez seine Etymologie *dieta/diète* < lat. *dies* stützte. Andererseits sind Überschneidungen von *dies* und *δίαιτα* in mlat. *di(a)eta* selber offenkundig¹⁹.

¹⁵ Johnson's New Universal Encyclopaedia, I, 1876, hat eine eigene Erklärung: *diet*, lat. *diaeta* from the gr. *δίαιταω*, to govern. Der alte Webster hielt sich an *δίαιτα* und Sinnwandlung durch *dies*, Tag. Schröer-Jaeger, Englisches Handwörterbuch, 1937: *diet* < mlat. *diēta*, Tagereise, Tagesarbeit.

¹⁶ Belege nach Du Cange.

¹⁷ Diccionario critico etimologico de la lengua castellana, II, Bern 1954, bringt S. 169 f. einen ausgezeichneten Artikel *dieta*.

¹⁸ Christian Brother Epistle, nach Murray.

¹⁹ 1. Die klassische Bedeutung lebt noch: *certa victus ratio ex medicorum praeceptis*, auch *norma recte vivendi*, ferner *pastus, refectio*. Der übertragene Sinn *cenaculum* scheint indessen ganz verlorengegangen zu sein.

2. Der Tag selber als Zeitmaß, *spatium diurnum*.

3. *Opera diurna*, frz. *journée*, das Tagewerk.

4. Das, was ein Tag erbringt, z. B. beim Dreschen die *dieta straminis et paleae*.

Vor diesem alles in allem recht undurchsichtigen Befund scheint rein sprachgeschichtlich keine Entscheidung darüber möglich zu sein, ob auch mhd. *diet* zusätzlich zu *diaeta* und *dies* noch in frz. *diète* und engl. *diet* lebt²⁰. Wir dürfen es indessen annehmen, weil der geistesgeschichtliche Zusammenhang, in den R o s e n s t o c k seine These gestellt hat, für sich spricht.

5. Als Ackermaß: *tantum terrae, quantum per diem uno aratro coli potest.*

6. *Iter, quod una die conficitur vel quodvis iter*, Tagereise, die Reise, in Tageslängen berechnet, aber auch die Entfernung, auf ‚vernünftiges‘ Tagesmaß berechnet: *Omnis rationabilis Dieta constat ex 20. milliaribus.*

7. Ein *Cursus*, speziell *Cursus ecclesiae ordinarius, seu officium quod quotidie celebrari solet in Matutinis horis.* Frz. *dyee*. Hierzu auch Murray: *Ordinary or prescribed course of life.*

8. *Dies ad iuri standum assignata, vadimonium*, frz. *ajournement*, die Vorladung auf einen bestimmten Tag.

9. Schließlich *dieta* = Versammlung. Die Festsetzung der Hoftage auf einen bestimmten Tag ist alt; vgl. etwa Lampert von Hersfeld: *die statuto ... ad diem statutam ...* (ed. Holder-Egger, MGH, *Scriptores rerum Germanicarum*, 1894, S. 159, 101). Im Deutschen kommt *tagen/Tagung* als Fachwort jedoch erst im 14. Jahrhundert auf, es nimmt seinen Ausgang im Südwesten (J. u. W. Grimm, *Deutsches Wörterbuch* XI, 1, Sp. 63). — Du Cange bringt *diaeta* in der Bedeutung ‚Versammlung‘ nur in einem Beleg des 14. Jahrhunderts: der König war in bestimmter Angelegenheit über einen Ferrandus erbost... *et Dietam super hoc eidem assignavit in Arkas villam prope S. Audomarum... ubi die statuto Ferrandus coram rege comparuit; sed Rex Dietam prorogans ...*

²⁰ Englische Belege wie *day of diot* (15. Jahrhundert), bei Murray s. v. *Diet*², Bed. 5, bringen ebenfalls keine Klarheit.

R. G. van de Velde: De studie van het Gotisch in de Nederlanden. (C. Minis)	571
Saint Chrodegang. (H. Büttner)	573
L. Falkenstein: Der ‚Lateran‘ der karol. Pfalz zu Aachen. (H. Hoffmann)	575
Deutsche Königspfalzen I. und II. (J. Fleckenstein)	578
K. Hils: Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. (H. Büttner)	584
F.-J. Heyen: Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier. (A. Angenendt)	588
F.-J. Heyen: Kaiser Heinrichs Romfahrt. (H. Hoffmann)	591
W. Pötter: Die Ministerialität der Erzbischöfe von Köln. (K. Schulz)	593
W. G. Rödel: Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens. (J. M. van Winter)	596
J. Buntinx und M. Gysseling: Het oudste goederenregister van Oudenbiezen (1280-1344) I: Tekst. (H. Neu)	598
H. Candels: Das Zisterzienserinnenkloster St. Jöris bei Eschweiler. (A. Schneider)	603
D. Coenen: Die katholische Kirche am Niederrhein von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. (K. Müller)	603
Gerichte des Alten Reiches I: Reichskammergericht A-K. Bearb. v. G. Aders u. H. Richter. (K. Müller)	605
Recueil des instructions XXVIII, 3: L'Électorat de Trèves. Hg. v. G. Livet. (K. Müller)	606
J. Wysocki: Kurmainz und die Reunionen. (H. Weber)	607
F. Keinemann: Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. (H. Raab)	607
E. Hegel: Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät. Münster 1773-1964 I. (K. Müller)	610
H. Schme: Die Hoffinanz und der moderne Staat VI. (H. Raab)	612
H. Bräuning-Oktavio: Herausgeber und Mitarbeiter der Frankfurter Gelehrten Anzeigen 1772. (G. Kötz)	614
M. Botzenhart: Metternichs Pariser Botschafterzeit. (M. Braubach)	617
Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen: Der Oberbergische Kreis. (G. Hard)	618
D. Düsterloh: Beiträge zur Kulturgeographie des Niederbergisch-Märkischen Hügellandes. (H. J. Wenzel)	620
Heimatchronik des Kreises Kreuznach. (G. Engelbert)	623
Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar. Hg. v. F.-J. Heyen. (G. Engelbert)	625
E. Roebroeck: Het land van Montfort. (S. Corsten)	626
E. Emmen und D. Höroldt: Kleine Geschichte der Stadt Bonn. (W. Janssen)	629
H. Overbeck: Kulturlandschaftsforschung und Landeskunde. (F. Petri)	631
H. Anmann und E. Meynen (Hgg.): Geschichtlicher Atlas für das Land an der Saar. (G. Hard)	632
G. Voppel: Die Aachener Bergbau- und Industrielandschaft. (G. Mertins)	635
H. Kellenbenz: Die Zuckerwirtschaft im Kölner Raum. (P. C. Martin)	638
K. E. Born (Hg.): Moderne deutsche Wirtschaftsgeschichte. (G. Adelmann)	640
M. Zenner: Parteien und Politik im Sargebiet unter dem Völkerbundsregime 1920-1935. (H. Boberach)	641
500 Jahre Buch und Zeitung in Köln. Katalog. (H. Boberach)	642
R. Pesdi: Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848. (H. Boberach)	643
W. Paatz: Verflechtungen in der Kunst der Spätgotik zwischen 1360 und 1530. (R. Haussherr)	644
Farbige Bildwerke des Mittelalters im Rheinland: Gesamtkatalog. (R. Haussherr)	646
H. Vogts: Das Kölner Wohnhaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts I und II. (P. Schoenen)	649
W. Hansmann: Kunstwanderungen in Westfalen. (H.-J. Kunst)	651
P. C. Boeren: Heiligdomsvaart Maastricht. (W. Hofmann)	655
Rheinische Friedhöfe III (Kurköln. Ämter Linz/Altenwied). (U. Lewald)	658
Wappenbuch des Landkreises Birkenfeld. Bearb. v. F.-J. Heyen und Th. Zimmer. (H. P. Brandt)	659